

Breitbandbüro des Bundes

Ein Kompetenzzentrum des Bundesministeriums für
Verkehr und digitale Infrastruktur

Sven Butler, Breitbandbüro des Bundes

Breitbandausbau in Deutschland: Breitbandförderprogramm des Bundes



**BUNDES
BREITBAND
BÜRO**

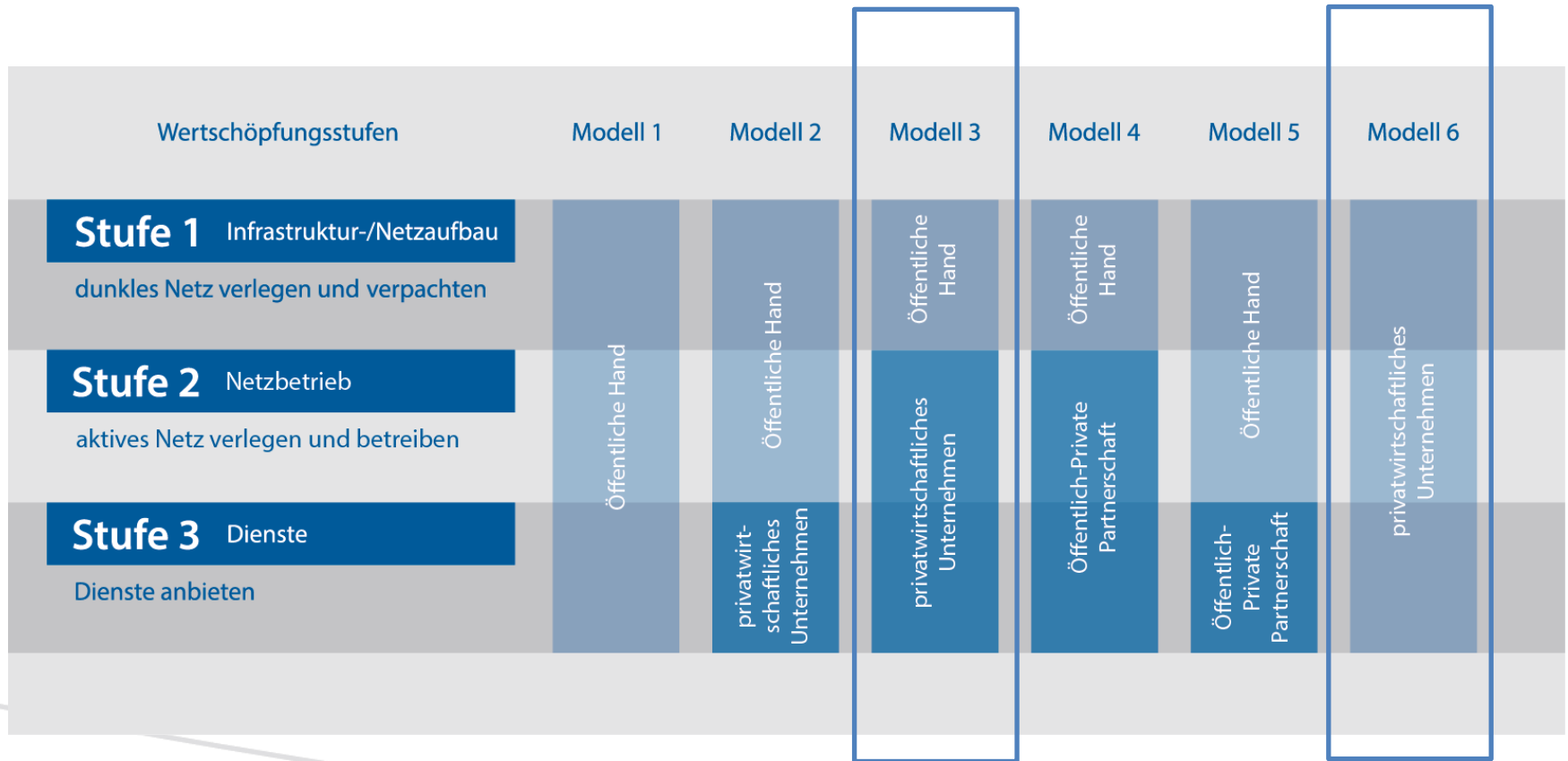
*Ein Kompetenzzentrum des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur*



Bundesförderprogramm

- Basiert auf der NGA-Rahmenregelung
- **Ziel ist eine flächendeckende Abdeckung mit mind. 50 Mbit/s**
- Zuwendungsempfänger:
Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, Zweckverbände
- Antragstellung erfolgt über www.breitbandausschreibungen.de
Antragsbewertung erfolgt über Scoring
- Mittel: Erlöse aus der Frequenzversteigerung + Mittel aus dem Bundeshaushalt i.H.v. insgesamt ca. 2 Mrd.€
- Transparenzverpflichtung (www.breitbandausschreibungen.de)

Wertschöpfung – Trägermodelle und Best Practice



Quelle: Breitbandbüro des Bundes

Auf einen Blick

- **Beratungsleistungen 50.000 Euro (100 %)**
- **Wirtschaftlichkeitslückenförderung**
- **Betreibermodell**
- Förderquote: 50-70 %
- Max. Förderhöhe: 15 Mio. Euro
- Bagatellgrenze: 100.000 Euro
- Zuwendungsempfänger:
Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, Zweckverbände

Förderhöhe

- Förderhöhe:
 - Wirtschaftlichkeitslücke/Betreibermodell bis 15 Millionen Euro
 - Beratungsleistung bis 50.000 Euro
- Bagatellgrenze 100.000 Euro
- Stichtagsverfahren mit anschließenden Scoring
- Eigenanteil von mindestens 10 %
- Kofinanzierung durch andere Fördermaßnahmen
 - Kofinanzierung durch Bundesland setzt ein passendes Landesprogramm voraus
 - Fördersatz des Bundes wird ggf. so weit reduziert, dass es in Kombination mit den weiteren Fördermaßnahmen nicht zu einer Überförderung kommt
 - Kumulierung mit anderen Bundesprogrammen und EU-Programmen ist möglich

Fördermöglichkeiten

- Förderung nicht möglich für:
 - Vorhaben und Beratungsleistungen, die vor Bewilligung eines Förderantrages durch die Bewilligungsbehörde bereits begonnen wurden. **Maßnahmenbeginn** ist der Abschluss eines Vertrages des Zuwendungsempfängers mit dem Berater bzw. dem im Vergabeverfahren ausgewählten Netzbetreiber bzw. der Baufirma oder eine selbst begonnene Baumaßnahme.
 - Investitionen, die lediglich der Modernisierung aktiver Netzkomponenten (z. B. ausschließlich zur Aufrüstung auf Vectoring) dienen (siehe hierzu Fußnote 64 der Breitbandleitlinien)

Fördermöglichkeiten

➤ **Wirtschaftlichkeitslücke**

Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs, für einen Zeitraum von **7 Jahren**.

Die Zuwendung gilt als **einmaliger Zuschuss** für einen durchgehenden Betrieb über 7 Jahre (Bereitstellungsverpflichtung). Eine mehrfache Zuwendung zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke zur Erreichung desselben Verwendungszwecks ist ausgeschlossen (Grundsatz der einmaligen Förderung).

Fördermöglichkeiten

➤ Betreibermodell

- Nutzung bzw. Verlegung passiver Infrastruktur
- Ausführung von Tiefbauleistungen mit oder ohne Verlegung von Leerrohren (Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen)
- die Mitverlegung von Leerrohren bei anderweitig geplanten Erdarbeiten (mit oder ohne Kabel)

Einnahmen, die im Rahmen der Förderung des Betreibermodells generiert werden, reduzieren die zuwendungsfähigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers. Unentgeltliche Leistungen Dritter sind anzugeben und führen zu einer entsprechenden Reduzierung der Fördersumme, soweit sie den Förderbedarf verringern.

Fördermöglichkeiten

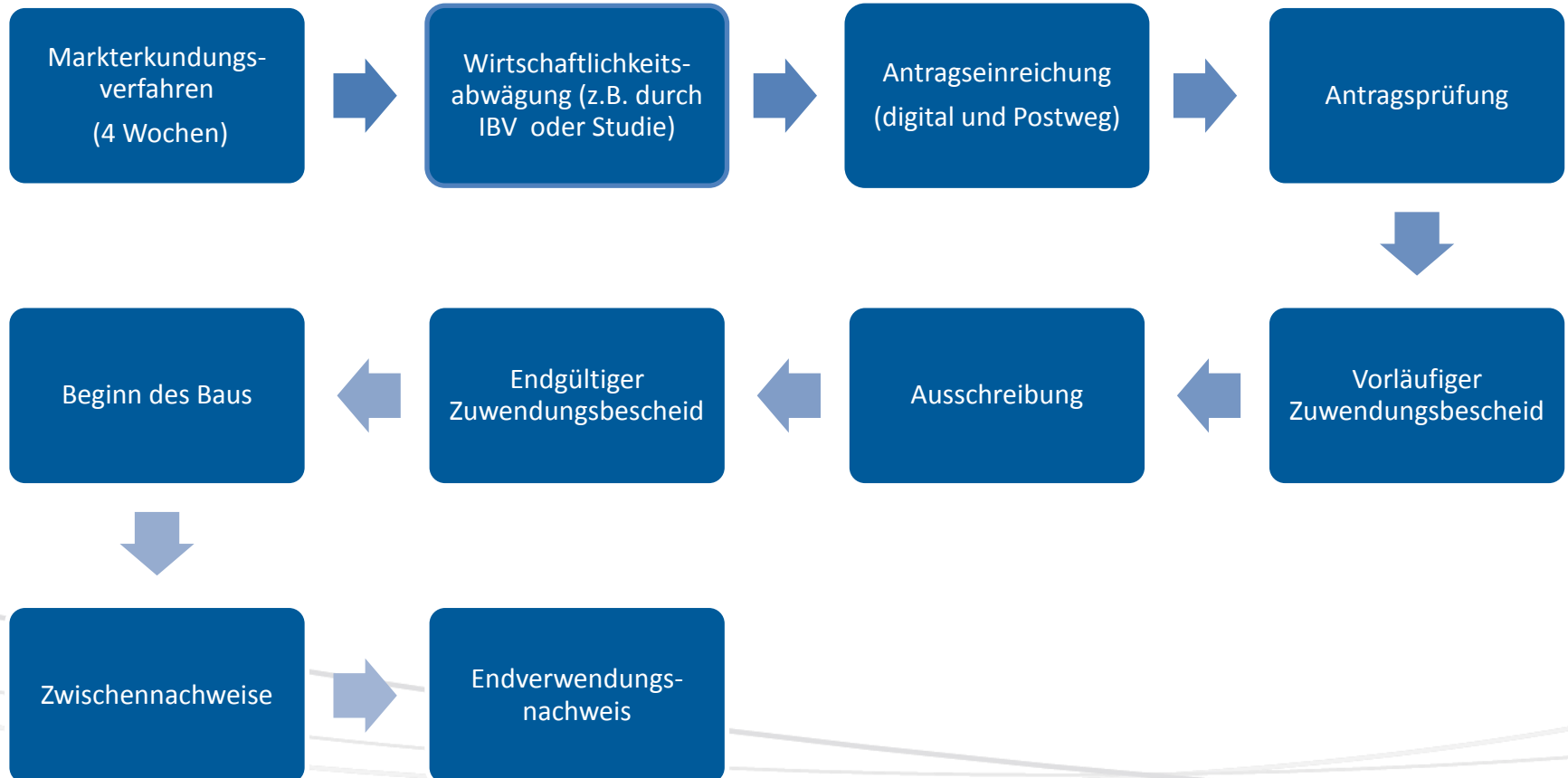
➤ Beratungsleistungen

Gefördert werden, zur Qualitätssicherung, Ausgaben des Zuwendungsempfängers für die Beauftragung von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen, die nach Markterkundung zur Vorbereitung oder bei der Durchführung einer Maßnahme im Rahmen der Wirtschaftlichkeitslückenförderung oder des Betreibermodells anfallen.

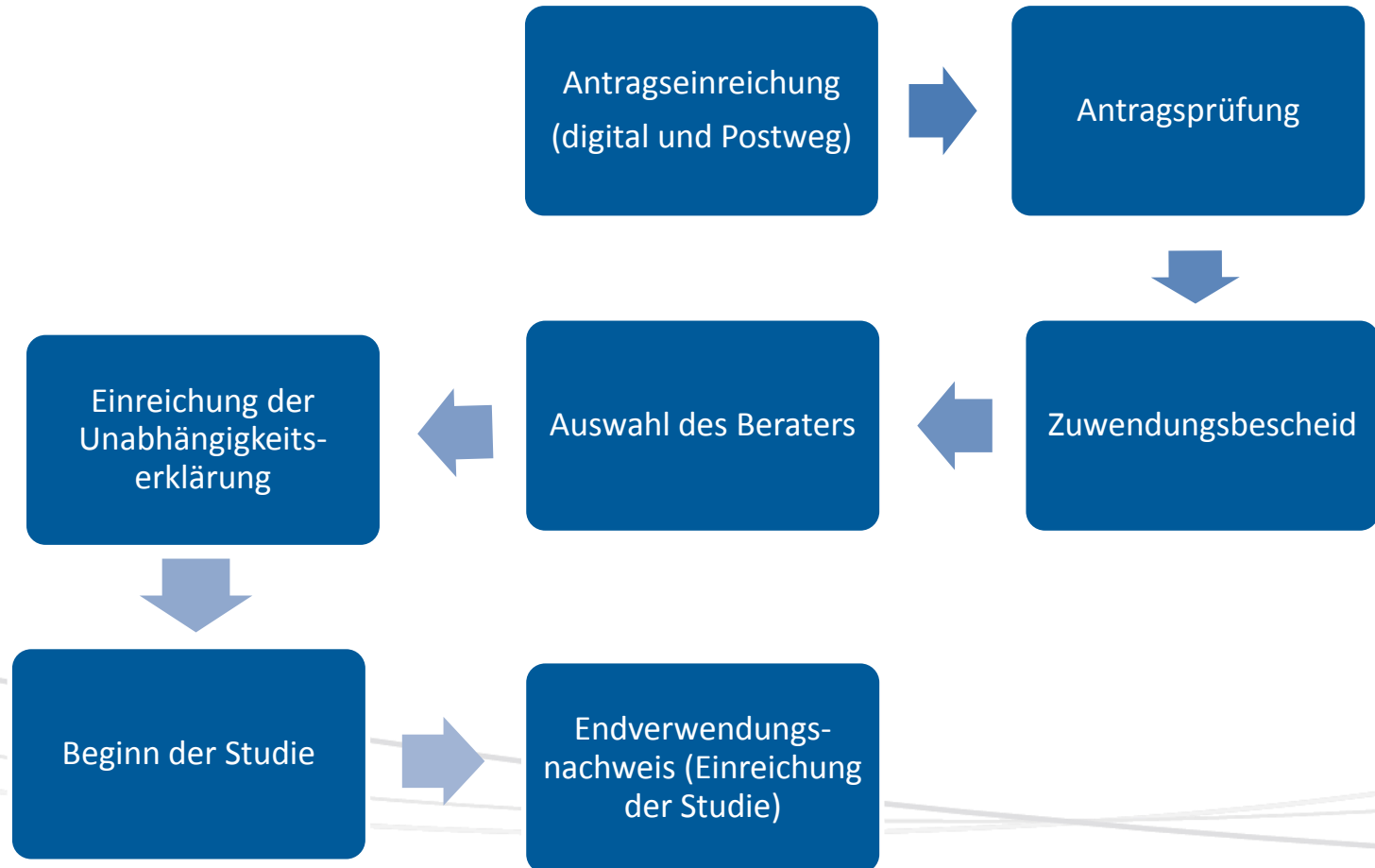
Vom Berater zu erbringende Nachweise:

- Fachkunde
- Unabhängigkeit
- Beratungsergebnisse sind binnen 12 Monaten nach Bewilligung der Bewilligungsbehörde vorzulegen

Antragsstellung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bundesförderprogramms



Antragsstellung nach Nr. 3.3 des Bundesförderprogramms



Scoring

Die Bewertung der Anträge erfolgt unter anderem mit Hilfe eines Punktesystems.

Die so bewerteten Anträge innerhalb eines Aufrufs werden einander gegenüber gestellt.

- Bewertung des geplanten Projekts anhand der Eckdaten:
 - **Förderbedarf**
 - **Projekterfolg**
 - **Effizienter Mitteleinsatz**
 - **Nachhaltigkeit**

Bundesförderprogramm

	Kriterium	Wertigkeit	Verfolgter Zweck	Wert	Bewertung
1	Förderbedarf	25	Staatliche Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo sie besonders dringend benötigt werden und der Ausbau besonders schwierig ist.		0
1.1	Durchschnittliche Zahl der Einwohner pro Quadratkilometer im Ausbaubereich	<70 = 14 70-79 = 13 80-89 = 12 ... 190-200 = 1	Je geringer die Einwohnerdichte im Projektgebiet, desto unwirtschaftlicher und schwieriger ist die Breitbandversorgung.		0
1.2	Prozentsatz der Anschlüsse im Projektgebiet mit weniger als 16 Mbit/s	>65% = 9 65-61% = 8 60-56% = 7 ... 30-25% = 1	Der Handlungsbedarf ist insbesondere dort dringend, wo die Versorgung aktuell besonders schlecht ist. Zur Ermittlung der Versorgungslage kann auch der Breitbandatlas verwendet werden.		0
1.3	Besondere topologische / geographische Schwierigkeiten im Gebiet	2 ja/nein	Unterstützung ist insbesondere dort erforderlich, wo die Erschließung durch äußere Gegebenheiten erschwert wird (Bodenverhältnisse, Höhenunterschiede, Gewässer, etc.)		0
2	Projekterfolg	28	Die Fördermittel sollen insbesondere ausgerichtet sein auf das Ziel „flächendeckend mind. 50 Mbit/s bis 2018“		0
2.1	Anzahl der geschaffenen hochbitratigen Anschlüsse nach Ausbau (in weißen NGA-Flecken)	>20k = 3 20-11k = 2 10-2k = 1	<ul style="list-style-type: none"> · Je mehr zusätzliche Breitbandanschlüsse (ab 50 Mbit/s) durch ein Projekt geschaffen werden, desto deutlicher erhöht es den Grad der Breitbandversorgung. · Schafft einen Anreiz für größere Projektgebiete (u.a. geringerer Verwaltungsaufwand). 		0
2.2	Nach Ausbau kein verbleibender weißer NGA-Fleck in den beteiligten Gebietskörperschaften	7 ja/nein	Die am Projekt beteiligten Kommune(n) sorgen für eine vollständige Tilgung der weißen Flecken. Es bleiben keine unversorgten, schwer erschließbaren Restgebiete zurück.		0
2.3	Fertigstellung des Projektes bis Ende 2018	9 ja/nein	Bedeutendes Kriterium zur Erreichung der Breitbandziele bis 2018.		0

Bundesförderprogramm

2.4	Versorgung gewerblicher und industrieller Nachfrager mit zukunftssicheren Breitbandanschlüssen (1 Gbit/s symmetrisch)	7 ja/nein	Die flächendeckende Breitbandversorgung ist nicht nur für die Haushalte, sondern auch für Unternehmen und Gewerbegebiete von entscheidender Bedeutung.	0
2.5	Einbezug wesentlicher weiterer institutioneller Nachfrager	2 ja/nein	· Einbezug z.B. von Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen.	0
3	Effizienter Mitteleinsatz	25	Angesichts begrenzter Ressourcen kommt es auf einen möglichst effizienten Einsatz der Fördergelder an.	0
3.1	Prozentsatz der durch die Förderprogramme der Länder kofinanzierten Projektkosten	>90% = 5 90-81% = 4 80-61% = 3 60-41% = 2 40-20% = 1	· Es sollen Anreize geschaffen werden, dass die Bundesländer kofinanzieren. · Berechnungsgrundlage ist der verbleibende Fördermittelbedarf nach Abzug der Bundesförderung und des Eigenanteils der Kommune. · Auch EU-Fördermittel können berücksichtigt werden.	0
3.2	Prozentsatz des Einsatzes privaten Kapitals von Dritten an den Projektkosten	>90% = 5 90-81% = 4 80-61% = 3 60-41% = 2 40-20% = 1	· Es sollen Anreize geschaffen werden, dass private Geldgeber kofinanzieren, um eine möglichst hohe Hebelwirkung des Förderkapitals zu erreichen. · Berechnungsgrundlage ist der verbleibende Mittelbedarf nach Abzug der Bundesförderung und des Eigenanteils der Kommune.	0
3.3	Mind. 5% der Leitungsstrecken wurden durch Mitverlegung / Nutzung bestehender Infrastrukturen	3 ja/nein	Das Projekt minimiert die Tiefbaukosten, indem Synergien durch Mitverlegung genutzt werden. Dadurch sinkt die Summe der benötigten Bundesmittel.	0
3.4	Mind. 5% der Leitungsstrecken wurden durch innovative Verlegetechniken realisiert	2 ja/nein	Dies minimiert die Ausbaukosten/Verlegekosten und trägt zur Effizienz des Mitteleinsatzes bei.	0

Bundesförderprogramm

			Je geringer die benötigten Fördermittel pro Anschluss sind, desto mehr Haushalte können mit den vorhandenen Ressourcen erschlossen werden. Die Skala für die Punktevergabe ergibt sich in Abhängigkeit zur Einwohnerdichte aus 1.1.		
3.5	Durchschnittliche Kosten pro Anschluss	1 - 10	< 100 Einwohner / km ²	<1800€ = 10 1800-2199€ = 9 2200-2599€ = 8 2600-2999€ = 7 ... 5000-5399€ = 1	0
			100 - 150 Einwohner / km ²	<800€ = 10 800-999€ = 9 1000-1199€ = 8 1200-1399€ = 7 ... 2400-2599€ = 1	0
			> 150 Einwohner / km ²	<200€ = 10 200-399€ = 9 400-599€ = 8 600-799€ = 7 ... 1800-1999€ = 1	0

Bundesförderprogramm

4	Nachhaltigkeit	22	Die geförderten Projekte sollen einen möglichst lang anhaltenden Effekt auf den Breitbandausbau haben	0
4.1	Größe des Projektgebietes	>= 1 LK = 5	· Zusammenschlüsse mehrerer Gemeinden oder landkreisweite Projekte werden positiv gewertet.	0
		>4 Kom. = 3	· Kleine Projektgebiete können i.d.R. nur vom Betreiber des Umgebungsnetzes erschlossen werden.	
		>3 Kom. = 2	· Bei größeren Netzen ist die Nutzung von Synergien eher möglich.	
		>2 Kom. = 1		
4.2	Vernetzung mit umliegenden Netzgebieten ist sichergestellt	2	Es müssen Übergabepunkte geschaffen und so ausgestaltet werden, dass eine Zusammenschaltung mit umliegenden Netzen möglich ist und somit unabhängig vom Betreiber dauerhaft ein Netzbetrieb gewährleistet werden kann.	0
		ja/nein		
4.3	Das Netz erlaubt im Projektgebiet Bandbreiten von mind. 100 Mbit/s	>80% = 5	Die geschaffenen Lösungen decken den Bedarf auf längere Zeit und erfordern auf absehbare Zeit keine neuen Fördermaßnahmen.	0
		80-61% = 4		
		60-41% = 3		
		40-21% = 2		
		20-10% = 1		
4.4	Länge neu verlegter Glasfaserleitungen	>160 km = 3	· Es werden zukunftssträchtige Strukturen geschaffen.	0
		160-121 km = 2	· Auch technologieneutrale Förderung kann Glasfaser näher an den Kunden bringen.	
		120-80 km = 1	· Relevant sind die mit Glasfaser überbrückten Streckenkilometer (nicht Faserkilometer).	
4.5	Planungen erfassen Verkehrsinfrastruktur und intelligente Mobilität	2	Das Projekt fördert den Einsatz zukunftsgerichteter digitaler Anwendungen, die gerade für den ländlichen Raum bedeutsam sind.	0
		ja/nein		
4.6	Land befürwortet Ausbauprojekt	5	· Planungen der Kommunen fügen sich in die Ausbaupläne übergeordneter Ebenen ein	0
		ja/nein	· Länder werden in Entscheidung miteingebunden	
Maximale Punktzahl		100		0

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ihr Ansprechpartner:
Sven Butler

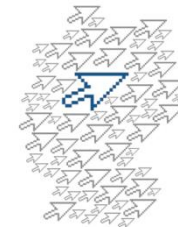
Breitbandbüro des Bundes

Georgenstraße 24, 10117 Berlin

Tel: 030 | 60 40 40 60

Fax: 030 | 60 40 40 640

E-Mail: kontakt@breitbandbuero.de



BUNDES
BREITBAND
BÜRO